

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.10.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Vermessungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0326 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511080 Kostenstelle: 062-010-1000 Kostenträger: 5110-81		
Investitionsnummer: ist noch aufzubauen Sachkonto: 0953110/3690110		

Betreff: Anordnung des Umlegungsverfahrens "Ludwigshöhviertel" (U-D 50)

Vorlage vom: 19.10.2021

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 46 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes S 26 „Ludwigshöhviertel“ die Neuordnung von Grundstücken nach den Vorschriften der §§ 45 – 79 des BauGB angeordnet.

Das Verfahrensgebiet ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil des Anordnungsbeschlusses. Die Abgrenzung des Anordnungsgebietes verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan wie folgt:

Das Gebiet umfasst die Flächen der ehemaligen Cambrai-Fritsch-Kaserne und der Jefferson-Siedlung zwischen der Cooperstraße, der „Bessunger Kiesgrube“, der Ludwigshöhstraße, dem Wald südlich des Polizeipräsidiums, dem Wald an der Ludwigshöhe, der Heinrich-Delp-Straße und dem Wald zur Heidelberger Straße.

Anlagen:	Lageplan zum Anordnungsbeschluss
-----------------	----------------------------------

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.10.2021

Zur Verwirklichung der Ziele des Bebauungsplans wird für den im beigefügten Plan dargestellten Bereich die Umlegung gemäß § 46 Absatz 1 des BauGB angeordnet.

Der Bereich des Umlegungsverfahrens entspricht dem Bereich des Bebauungsplans.

Durch die parallel durchgeführten Verfahren, der Aufstellung des Bebauungsplans und der Durchführung der Baulandumlegung wird der Wechselwirkung zwischen Bodenordnung und Planung Rechnung getragen und die zeitliche Dauer der Baulandentwicklung verkürzt.

Der Bebauungsplan S 26 – Ludwigshöhviertel – befindet sich in der Aufstellung. Derzeit erfolgt die 2. Offenlage.

Zur Erschließung und Neugestaltung des Gebietes müssen die bebauten und unbebauten Grundstücke durch Umlegung in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Die Umlegung dient insbesondere der Schaffung von Wohnbaugrundstücken und der Bereitstellung der Erschließungsflächen, sowie der Grün- und Ausgleichsflächen.

Die Umlegungsanordnung ist der Auftrag an die Umlegungsstelle die Umlegung durchzuführen. Diese Aufgabe wird durch das Vermessungsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt wahrgenommen.

Das Umlegungsverfahren beginnt mit dessen Einleitung durch den Magistrat. Nach Anhörung der Eigentümer wird das Verfahren durch den Umlegungsbeschluss eingeleitet. Der Umlegungsbeschluss wird von der Umlegungsstelle gefasst.

Der Umlegungsbeschluss kann erst nach Anordnung der Umlegung erfolgen.

Im Umlegungsbeschluss sind die Flurstücke, die am Umlegungsverfahren teilnehmen benannt.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer